

1. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.12.2024, genehmigt vom Präsidium am 11.12.2024, veröffentlicht am 12.12.2024

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in der Fassung vom 17.01.2024 geändert.

§ 2 Änderung

Für das Schwerpunktmodul "Arbeitsrecht" wird die mögliche Prüfungsleistung Referat durch eine weitere Portfolio-Prüfung ersetzt.

Die neue, zweite Portfolio-Prüfung setzt sich aus einer Präsentation sowie einer abschließenden Klausur (K1) zusammen. Die Präsentation und die Klausur (K1) werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

Für das Schwerpunktmodul "Künstliche Intelligenz, Ethik und Datenschutz" werden die beiden möglichen Prüfungsleistungen Hausarbeit und Präsentation durch zwei Portfolio-Prüfungen ersetzt.

Die Portfolio-Prüfung 1 setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die K1 und die HA werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

Die neue, zweite Portfolio-Prüfung setzt sich aus einer Präsentation sowie einer abschließenden Klausur (K1) zusammen. Die Präsentation und die Klausur (K1) werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2025 in Kraft.



Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Neubekanntmachung

der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.03.2025, veröffentlicht am 12.12.2024 mit Wirkung zum 01.03.2025

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des anwendungsorientierten Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

§ 3 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2024/2025 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2027/2028 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2025 in Kraft. ²Die Studienordnung vom 05.07.2017 tritt für diesen Studiengang nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.

Anlage Studienverlaufsplan Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Modul		emes	ster/	SWS	Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Führungstraining und Teamentwicklung	Х			3	5		M+RT+ LTB
Strategisches Management	Х			3	5	K2/PFP ⁴	
Kartellrecht	Х			3	5	K2	
Unternehmensrecht	Х			3	5	K2	
Schwerpunkt 1 ² = Modul 1	Х			3	5	Je nach Modulwahl	
Schwerpunkt 2 ² = Modul 1	Χ			3	5	Je nach Modulwahl	
Analyse weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen		Х		3	5	HA/K2/PFP ⁵	
Compliance und Ethik		Х		3	5	K2/R	
Recht des internationalen Warenverkehrs		Х		3	5	K2/HA/R	
Seminar/Fallstudien zum Europarecht		Х		3	5	PFP ⁶	
Schwerpunkt 1 ² = Modul 2		Х		3	5	Je nach Modulwahl	
Schwerpunkt 2 ² = Modul 2		Х		3	5	Je nach Modulwahl	
Mastermodul ⁷			Х	_3	30	SAA und Kolloquium	
Gesamt					90		

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- ²⁾ Als Schwerpunkt steht das auf der nächsten Seite präzisierte Angebot der Fakultät zur Auswahl.
- 3) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die Hausarbeit und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 7) Die nähere Ausgestaltung des Mastermoduls regelt die Modulbeschreibung.

HA Hausarbeit
K1 1-stündige Klausur
K2 2-stündige Klausur
M Mündliche Prüfung
PFP Portfolio-Prüfung
PR Präsentation
PL Prüfungsleistung

R Referat

RT Regelmäßige Teilnahme unb. PL Unbenotete Prüfungsleistung SAA Studienabschlussarbeit

und Kolloquium und Kolloquium

Optionales Angebot an Schwerpunkten für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Hinweis:

Wahl von insgesamt zwei aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Schwerpunkten gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Schwerpunkte	Modul 1	Modul 2	
International Taxation and Accounting	International Accounting	International Taxation	
Prüfungsleistung (SWS)	HA/K2/R (3 SWS)	HA/K2/PFP ² (3 SWS)	
Personalmanagement und Arbeitsrecht	Arbeitsrecht	Personalpolitische Herausforderungen und Lösungsstrategien	
Prüfungsleistung (SWS)	K2/PFP-1 ¹ /PFP-2 ³ (3 SWS)	K2/PFP ¹ /R (3 SWS)	
Recht der Digitalisierung	Vom autonomen Fahren zum Cloud Computing - Aktuelle Rechtsfragen der Digitalisierung	Künstliche Intelligenz, Ethik und Datenschutz	
Prüfungsleistung (SWS)	HA/K2/PR (3 SWS)	K2/PFP-1 ¹ /PFP-2 ³ (3 SWS)	

Erklärung:

- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA). Die K1 und die HA werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat sowie einer abschließenden Klausur (K1) zusammen. Das Referat und die Klausur (K1) werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
 Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation sowie einer
- Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation sowie einer abschließenden Klausur (K1) zusammen. Die Präsentation und die Klausur (K1) werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PR	Präsentation